

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-042

Datum: 19.02.2021

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan "Golfplatz Mudau" - 2. Änderung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	04.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Golfplatz Mudau“ - 2. Änderung der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 17.02.2021 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 26.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt nach der Übernahme des Golfclubs Mudau durch die Tisatec GmbH eine Neugestaltung des Golfplatzes sowie eine Ergänzung um einen Wohnmobilstellplatz zur Attraktivitätssteigerung.

Neben der Neugestaltung einiger bestehender Bahnen ist die Erweiterung des Clubhauses, der Caddyhalle, der Platzmeisterei und des Parkplatzes geplant. Die letztgenannte Erweiterung sieht unter anderem 27 Wohnmobilstellplätze vor. Darüber hinaus ist ein Areal für Fußballgolf sowie eine öffentliche Kurzbahn geplant.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich rund 1 km nordwestlich des Hauptortes und gliedert sich in 3 Änderungsbereiche, für welche jeweils ein Sondergebiet ausgewiesen ist.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

1-2